Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 291. Donnerstag, 15. Dezember 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 53. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. Für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Besoldungsvorlage vom Reichstag genehmigt.

Aussprache über die Weihnachtsbeihilfe für die Kleinrentner und Sozialrentner.

vdz. Berlin, 14. Dezember.

(Fortsetzung des gestrigen Berichts.)

)(Berlin. **Im Reichstag wurde gestern in namentlicher Schlußabstimmung das Besoldungsgesetz mit 333 gegen 58 Stimmen bei 15 Enthaltungen endgültig angenommen. Dagegen stimmten die Kommunisten, die Wirtschaftspartei und der Bayrische Bauernbund.**

Abg. **Scheidemann** (Soz.) erklärt in einer persönlichen Bemerkung, die vom Abg. Schmidt-Hannover (Dn.) aufgestellte Behauptung, daß er die gleiche Pension wie Mackensen beziehe, sei vollkommen unsinnig.

Die dritte Beratung der Besoldungsvorlage wird zunächst zurückgestellt.

Ohne Aussprache wird der von allen großen Parteien eingebrachte Gesetzentwurf endgültig angenommen, **durch den die Sozialversicherung und die Erwerbslosenfürsorge auf die bei Reparationsarbeiten im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer bis zum 31. Dezember 1929 weiter ausgedehnt wird.**

Abg. **Frau Teusch** (Ztr.) erstattet dann den Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses über die

Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe an Sozialrentner, Kleinrentner, langfristig Erwerbslose und unterstützte Reichsarbeiter und Reichsangestellte.

Nach dem Ausschußantrag sollen für diese Zwecke 25 Millionen verteilt werden.

Die Abgg. **Frau Müller-Otfried** (Dn.) und **Frau Dr. Matz** (DVp.) geben für ihre Fraktionen Erklärungen ab, in denen **bedauert wird, daß die Kleinrentnerfürsorge noch immer nicht gesetzlich geregelt ist und daß nur 25 Millionen zur Verfügung stehen.**

Abg. **Stöcker** (Komm.): **Wenn wir nicht die schleunige Unterstützung der Notleidenden wünschten, dann würden wir die Zurückverweisung der Vorlage an den Ausschuß beantragen;** denn nach den Erklärungen der beiden Regierungsparteien scheint ein Kleinrentnerfürsorgegesetz jetzt in wenigen Tagen zu machen zu sein.

Abg. **Frau Dr. Lüders** (Dem.) erklärt, die **deutsche Nation müßte sich in Grund und Boden schämen, daß sie nicht die paar verarmten Kleinrentner über Wasser halten kann.** Wenn den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei wirklich an der Kleinrentnerfürsorge gelegen wäre, dann hätten sie nicht gegen die Beratung des dahingehenden demokratischen Antrages im Ausschuß stimmen dürfen.

Abg. **Frau Arendsee** (Komm.) bezeichnet die **Beträge der Sozialrentner als ganz unzureichend.**

Abg. **Karsten** (Soz.) führt aus, wenn die Deutschnationalen wirklich ein warmes Herz für die Kleinrentner und Sozialrentner hätten, dann hätten sie nicht im Ausschuß die Anträge niedergestimmt, mit denen den armen Leuten geholfen werden sollte.

Abg. **Frau Teusch** (Ztr.) bedauert, daß sie als Vertreterin einer Regierungspartei sich gegen die Erklärungen der Abgg. Frau Müller-Otfried wenden müsse. Wenn Frau Müller-Otfried sagte, die Vertagung des Rentnerfürsorgegesetzes sei auf Wunsch erfolgt, und wenn sie diese Vertagung bedauerte, dann müsse demgegenüber vor der Oeffentlichkeit festgestellt werden, daß der Vertagungsbeschluß vom gesamten Reichskabinett gefaßt worden sei und daß sich sämtliche Regierungsparteien nach eingehender Beratung hinter die Regierung gestellt hätten. (Lebh. Hört! Hört! im Ztr. und bei der Opposition.) Auch die Erklärung der Abg. Frau Dr. Matz berühre eigenartig angesichts ihrer Haltung im Ausschuß (erneutes Hört! Hört!). **Jetzt handele es sich nicht um eine gesetzliche Regelung, sondern lediglich um eine Weihnachtsbeihilfe.** Im vergangenen Jahre hätten die Deutschnationalen eine ganz andere Haltung eingenommen als heute. **Die geringe Weihnachtsbeihilfe sei ein elendes Almosen.** Das Zentrum habe eine gleichmäßige Hilfsaktion für alle Notleidenden gewollt, habe aber dabei leider nicht die Gefolgschaft aller Regierungsparteien gefunden (Lebh. Hört! Hört!). Erst mit Unterstützung anderer Parteien sei der Zentrumsantrag angenommen.

Abg. **Schwarzer** (Bayr. Vp.) meint, es habe schon früher Differenzen zwischen den Regierungsparteien gegeben, aber so ungeschickt seien sie noch niemals vor der Oeffentlichkeit ausgetragen worden. Der Redner schließt sich dem Urteil der Abg. Frau Teusch über die Erklärungen der Abgg. Frau Müller-Otfried und Frau Dr. Matz an.

Abg. **Rädel** (Komm.) bezeichnet die Weihnachtsbeihilfe als kläglich. Die Bürgerblock-Regierung habe das deutsche Volk in schamloser Weise belogen und betrogen. (Präsident Löbe ruft den Redner zur Ordnung.)

Abg. **Dr. Külz** (Dem.) bedauert, daß der almosenhafte Charakter der Weihnachtsgabe noch verschärft und ihr ethischer Wert vermindert worden sei durch die Art, wie diese Debatte von den Vertreterinnen der Rechten geführt worden sei. Auf der Hauptversammlung des Kleinrentnerverbandes hätten die Vertreter der Regierungsparteien mit ihren Reden den Eindruck erweckt, als wollten sie im Anschluß an den demokratischen Antrag schleunigst die gesetzliche Rentnerfürsorge durchsetzen. Im Ausschuß hätten aber die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei das verhindert. Heute hätten nun dieselben Rednerinnen aus der Kleinrentnerversammlung Ausführungen gemacht, die mit ihrer Haltung nicht in Einklang zu bringen sei.

Abg. **v. Graefe** (Völk.) führt aus, die Ursache der jetzigen mißlichen Auseinandersetzungen liege darin, daß jetzt dieselben Leute den Kleinrentner helfen wollen, die die Kleinrentner durch ihre Erfüllungspolitik expropiiert haben.

Abg. **Dr. Moldenhauer** (DVp.) erklärt, **seine Partei habe sich immer für ein Rentnerversorgungsgesetz eingesetzt.** In Regierungskoalitionen müsse aber oft eine Partei ihre Wünsche zurückstellen, um die Regierung nicht zu gefährden.

Abg. **Seiffert** (b. k. Fr.) hält die den Kleinrentnern zugedachte Beihilfe für ungenügend; diese Rentner bedürften der Fürsorge noch mehr als die Sozialrentner.

Abg. **Dr. Schneider-Thüringen** (Dn.) richtet an die Demokraten die Frage, warum sie denn nicht in der Zeit, als sie in der Regierung saßen, ein Rentnerversorgungsgesetz durchgesetzt hätten. Die Widerstände lägen beim Reichsarbeitsministerium. Die Regierungsparteien würden sich bemühen, dieses Ministerium von der Notwendigkeit einer besonderen Kleinrentnerfürsorge zu überzeugen.

Abg. **Dr. Külz** (Dem.) erwidert, die Demokraten hätten schon 1922 ein Kleinrentnergesetz eingebracht, aber damals habe man noch auf die Aufwertung gehofft.

Abg. **Dr. Schneider-Thüringen** (Dn.) führt aus, mit der Aufwertung habe die Kleinrentnerversorgung nichts zu tun.

Damit schließt die Aussprache.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

*

Die 3. Beratung der Besoldungsvorlage.

Abg. **v. Guérard** (Ztr.) kommt auf den sozialdemokratischen Antrag zurück, der den Höchstbetrag von Pensionen auf 12 000 Mark beschränken will. Auch wir, so erklärt der Redner, wünschen eine Begrenzung der Ruhegehälter nach oben. Eine Begrenzung der Zuschläge haben wir schon durchgesetzt. Wir haben auch die Vorlage eines Pensionsgesetzes für politische Beamte gefordert. Begrenzungen der Pensionen gab es schon vor dem Kriege in Preußen und Sachsen. Bisher haben wir mit unseren Forderungen noch nichts erreicht. Nach Annahme der vorliegenden Besoldungsordnung wird die Forderung einer Begrenzung der Pensionen nach oben noch dringender. Ich richte an die Regierung die Frage, ob und wann wir ein Pensionsgesetz für die politischen Beamten erwarten dürfen. Der vorliegende sozialdemokratische Antrag ist aber für uns nicht annehmbar, weil er das Ziel nicht erreicht, was uns vorschwebt. Eine so schwerwiegende Frage kann man nicht nebenbei in einer Besoldungsordnung lösen. Mindestens müßten im Antrag diejenigen Gesetze aufgeführt werden, die damit aufgehoben werden. Wir kommen also trotz unserer grundsätzlichen Stellung zur Ablehnung des Antrages. Wir werden aber diese Frage nicht ruhen lassen, sondern schon in nächster Zeit entsprechende Maßnahmen treffen.

Reichsfinanzminister Dr. Köhler: Dem Reichskabinett liegt schon seit längerer Zeit der Entwurf eines Ministerpensionsgesetzes vor, das nicht nur für die aus dem Beamtenstand hervorgegangenen, sondern für alle Minister diese Frage regeln soll. Wegen der Arbeitsfülle ist das Kabinett noch nicht zur Erledigung des Entwurfs gekommen; wir werden den Entwurf aber schon in allernächster Zeit dem Reichstag vorlegen.

Abg. **Dietrich-Baden** (Dem.) weist darauf hin, daß schon unter der Finanzministerschaft von Dr. Reinhold Erwägungen über den Abbau von planmäßigen Beamtenstellen schwebten. Der jetzige Antrag der Regierungsparteien zu dieser Frage würde schon im Reiche schwer durchführbar sein, aber die in dem Antrage verlangte Ausdehnung des Abbausystems auf Länder, Gemeinden und öffentliche Körperschaften sei ganz unmöglich. Es würde sicher auch den Widerspruch des Reichsrats finden.

Abg. **Eisenberger** (Bayr. Bauernbund) erklärt, er wolle einmal als Bauer zu der Besoldungsfrage sprechen und werde dabei wohl von der Meinung der meisten Vorredner abweichen. Dr. Stegerwald hat durchschlagende Gründe für eine Verminderung der Beamtenstellen in der „Germania" angeführt und einer so prominenten Persönlichkeit muß man doch glauben (Heiterkeit). Der Redner beantragte die endgültige Besoldungsreform zurückzustellen und jetzt die bestehenden Gehälter zu erhöhen in den Gruppen 1—5 um 30 Prozent, in den Gruppen 5—7 um 25 Prozent und in den Gruppen 8—10 um 10 Prozent.

Abg. **Hampe** (D.-Hannoveraner) gibt für seine Gruppe eine Erklärung ab, in der es begrüßt wird, daß noch vor den Weihnachtsferien eine Vorlage verabschiedet wird, die zwar nicht alle Wünsche erfüllt, aber als Vorläufer einer besseren endgültigen Reform angenommen werden könne.

Abg. **Roßmann** (Soz.) bezeichnet die Erklärung des Abg. Guérard zur Frage der Pensionsbegrenzung als ein Meisterstück der Zentrumstaktik. Tatsächlich sei die Erklärung nur eine Ausrede für die Abneigung gegen Pensionskürzungen.

Damit schließt die Aussprache.

Der sozialdemokratische Antrag auf Pensionsbegrenzung wird wiederum abgelehnt mit 217 gegen 176 Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Vor der Schlußabstimmung über das Besoldungsgesetz gibt Abg. **Steinkopf** (Soz.) für die sozialdemokratische Fraktion eine Erklärung ab, die das Bedauern über die Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge ausdrückt. Trotz aller Bedenken gegen die jetzige Form der Vorlage werde die Fraktion aber im Interesse der Beamten für das Gesetz stimmen.

Abg. **Torgler** (Komm.) erklärt, seine Fraktion werde die Vorlage wegen ihres reaktionären Charakters ablehnen.

Der **Antrag Eisenberger** (Bayr. Bauernbund) **auf Zurückstellung der Besoldungsreform wird gegen die Antragsteller abgelehnt.**

In der **namentlichen Schlußabstimmung wird das Besoldungsgesetz mit 333 gegen 58 Stimmen bei 16 Enthaltungen endgültig angenommen.**

Dagegen stimmten die Kommunisten, die Wirtschaftspartei und der Bayerische Bauernbund.

Präsident Löbe dankt allen an dem Zustandekommen des Gesetzes Beteiligten aus dem Hause.

Die Abstimmung über die Resolutionen wird vertagt.

Nächste Sitzung Donnerstag 14 Uhr (Novelle zum Versorgungsgesetz).

Schluß 20¾ Uhr.

Aus den Landtagsausschüssen.

Noch keine Entscheidung über die sächsische Besoldungsreform.

)(Dresden. Die Beratungen der Besoldungsvorlage im Besoldungsausschuß des Landtages haben sich so in die Länge gezogen, daß es nunmehr **ausgeschlossen ist, daß die zweite Beratung im Plenum am heutigen Donnerstag erfolgen kann,** wie das erst geplant war. Ein neuer Zeitpunkt für die zweite Lesung im Plenum ist noch nicht festgesetzt. Die Ausschußverhandlungen ziehen sich deshalb so in die Länge, weil bei jeder einzelnen Position eine **große Anzahl Anträge** eingebracht werden auf **Höherziehung bzw. Höhereinstufung.** Diesen Anträgen ist im Ausschuß schon in solchem Maße stattgegeben worden, daß man schon heute sagen kann, daß die **Endsumme,** die die Vorlage ursprünglich forderte, schon **um einige Millionen Mark höher** gezogen ist.

Der **Rechtsausschuß des Landtags** erledigte nur einen Punkt seiner für heute geplanten Tagesordnung, nämlich zwei Anträge von sozialistischer und kommunistischer Seite, die von der Regierung fordern, **Veranstaltungen von Bildungsausschüssen der Arbeiterorganisationen,** die ohne Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Bildung oder der Kunstpflege unternommen werden, als gemeinnützige zu erklären und damit **abgabenfrei** zu machen. Die Regierung machte gegen diese Anträge Bedenken geltend; sie wurden aber mit den Stimmen der Linksparteien zum Beschlusse erhoben. Der übrige Teil der Tagesordnung wurde abgesetzt.

Im **Beamten- und Besoldungsausschuß des Landtags** wurden in der gestrigen Vormittagssitzung noch die **Besoldungen der Landtagsbeamten** erörtert und mit Beginn der Nachmittagssitzung in die **Beratung der ersten Paragraphen des Gesetzes** selbst eingetreten. Die Regierung stellte hierbei in Aussicht, daß bezüglich des Besoldungsdienstalters der Schwerkriegsbeschädigten noch Verbesserungen in den Ausführungsbestimmungen eintreten würden, die sich eng an die Regelung im Reiche ablehnen würden. Da die vorliegenden Anträge weitere Beratungen innerhalb der Fraktion dringend erforderlich machen, wurde gegen 4 Uhr nachmittags die Sitzung abgebrochen, um den Fraktionen Gelegenheit zu eingehender Besprechung zu geben.

Die Weiterberatungen sind für Donnerstag nachmittag in Aussicht genommen, da am Vormittag der interfraktionelle Ausschuß tagte.

In Preußen schon heute erhöhte Gehaltszahlung.

Berlin. (Funkspruch.) Wie die B. Z. erfährt, sind auf Anordnung des preußischen Finanzministers Dr. Höpker-Aschoff von den preußischen Finanzbehörden die notwendigen technischen Vorbereitungen für die Auszahlung der erhöhten Gehälter bereits so weit gediehen, daß **schon heute die Gehaltserhöhungen den preußischen Beamten ausgezahlt werden können.**